

Zeit nehmen

Bei Unternehmensgründungen stehen der geschäftliche Erfolg und damit vor allem wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Oft müssen auch noch Gesellschaftsverträge geschlossen werden, auf die dann nur wenig Augenmerk gelegt wird. Man hat ja schließlich (wirtschaftlich) Wichtigeres zu tun. So kommt es manchmal zu Gesellschaftsverträgen, die den Gegebenheiten nicht oder nur unzureichend entsprechen. Wesentliche Fragen bleiben so häufig ungeklärt. Solche Versäumnisse fallen meist jedoch erst dann auf, wenn es etwa zu Streitigkeiten oder zum Ausscheiden eines Gesellschafters kommt. Unliebsame und ungewollte Konsequenzen sind damit vorprogrammiert.

Nehmen Sie sich deshalb bei der Unternehmensgründung auch Zeit für die gesellschaftsrechtlichen Aspekte. Ihr Rechtsanwalt erarbeitet gerne eine passende Lösung mit Ihnen.



Unser Rechts-Tipp

Worauf Sie bei der Rechtsformwahl achten sollten:

- Die Wahl der Rechtsform zieht nicht nur zivilrechtliche, steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen, sondern auch variierende (Gründungs-) Kosten nach sich. Sie sollte auf die Bedürfnisse des Unternehmers maßgeschneidert sein (Größe, Finanzierung, Haftung etc.).
- Die Beziehung eines Rechtsanwalts und Steuerberaters ist bei der Unternehmensgründung jedenfalls ratsam.

Worauf Sie achten sollten, um Haftungsfallen zu vermeiden:

- Halten Sie sich über rechtliche Rahmenbedingungen für Ihren Geschäftsbetrieb auf dem Laufenden und setzen Sie in Geschäftsbeziehungen auf klare schriftliche Regelungen. Ihre vertragliche Haftung hängt maßgeblich davon ab, wie Sie Ihren Leistungsumfang definieren! In der Praxis können Sie dafür individualisierte AGB nutzen.

INFOS UNTER

www.tiroler-rak.at oder office@tiroler-rak.at



Auch unabhängig von der Rechtsform sollten verbindliche berufliche Partnerschaften in jedem Fall vorher gut auf ihre Vorteile und Risiken überprüft werden.

Fotos: iStock, Blickfang Photographie

Drum prüfe, wer sich (ewig) bindet!

Die Rechtsformwahl stellt zukünftige Gründer, insbesondere auch Start-ups, meist vor eine große Herausforderung. GmbH, KG, OG oder doch Einzelunternehmer? Rechtsanwältin Barbara Egger-Russe erklärt, wo die Unterschiede liegen.

Warum erfreut sich die Gründung einer GmbH so großer Beliebtheit?

Egger-Russe: Neben der beschränkten Haftung der Gesellschafter sind die breiten Verwendungsmöglichkeiten ein wesentlicher Grund. Eine GmbH kann zu fast jedem erdenklichen, rechtlich zulässigen Zweck gegründet werden.

Wie ist die Haftung der Gesellschafter einer GmbH begrenzt?

Egger-Russe: Wenn alle Gesellschafter ihre gesamte Stammeinlage einzahlen, haften sie an sich nicht mehr persönlich für Verbindlichkeiten der GmbH. Insofern ist auch der Name „GmbH“ – Gesellschaft mit beschränkter Haftung – etwas irreführend, da nicht die GmbH beschränkt haftet (diese haftet unbeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen), sondern weil die Haftung der Gesellschafter wegfällt, wenn alle Stammeinlagen geleistet sind.

„Spitzenreiter bei der Rechtsformwahl in Österreich ist nicht die GmbH, sondern das Einzelunternehmen.“

MMMag. Barbara Egger-Russe



Wie hoch ist die zu zahlende Stammeinlage der Gesellschafter?

Egger-Russe: Das Stammkapital, welches aus den Stammeinlagen der Gesellschafter gebildet wird, beträgt grundsätzlich 35.000 Euro. Das ist der Haftungsfonds für die Gläubiger der Gesellschaft. Es gibt auch die Möglichkeit, eine gründungsprivilegierte GmbH zu gründen. Hier sind Stammeinlagen von mindestens 10.000 Euro zu übernehmen und zumindest zur Hälfte bar einzubehalten. Binnen 10 Jahren müssen die

Gesellschafter ihre Einzahlungen aber auf den regulären Mindestbetrag von zumeist 17.500 Euro aufstocken.

Welche alternativen Gesellschaftsformen stehen Gründern offen?

Egger-Russe: Spitzenreiter bei der Rechtsformwahl in Österreich ist nicht die GmbH, sondern das Einzelunternehmen. Rund 86 Prozent der im Jahr 2018 in Österreich gegründeten Unternehmen wählten diese Rechtsform. Unternehmen können zudem als Personengesellschaft in Form einer KG oder OG gegründet werden. Zu beachten ist, dass sowohl der Einzelunternehmer als auch die Gesellschafter der OG persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Allgemein gilt jedenfalls unabhängig von der Rechtsform: Drum prüfe, wer sich (ewig) bindet!

WEITERE INFOS UNTER www.lawfirm.at

Haftungsfallen effektiv vermeiden!

Haftungsprozesse können viel Zeit, Geld und Energie kosten – es lohnt sich also, Vorkehrungen zur Vermeidung von Haftungsfallen zu treffen.

RA JOHANNES ZILLER
www.warbek.at

Zur Vermeidung von Haftungen gelten zwei wesentliche Grundsätze:

1. „Know your Business“: Ein erfolgreiches Unternehmen erfordert nicht nur Fachwissen im jeweiligen Geschäftsfeld, sondern auch Kenntnis aller den Betrieb betreffenden rechtlichen Vorgaben. So können sich Haftungsrisiken je nach Geschäftsmodell etwa durch den Einsatz von Subunternehmern, aus Warnpflichtverletzungen, durch Eingriffe in Markenrechte oder durch arbeits-, sozialversicherungs- oder datenschutzrechtliche Verstöße ergeben, um nur einige Beispiele zu nennen. Meist genügt schon ein kurzer juristischer Check-up des Geschäftsmodells, um geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung solcher Haftungsrisiken ergreifen zu können.

2. „Klarheit schafft Rechtssicherheit“: Um Haftungsfallen in vertraglichen Geschäftsbeziehungen zu minimieren, sollte deutlich kommuniziert und auf klare Regelungen ge-

„Ihr Rechtsanwalt kann Sie bei der Prüfung Ihrer individuellen Haftungsrisiken und der klaren Ausformulierung von Verträgen tatkräftig unterstützen.“

MMMag. Dr. Johannes Ziller



setzt werden. Es gilt, genau zu definieren, welche Leistungen man erbringen kann und was nicht mehr vom Leistungsumfang umfasst ist. Schriftliche Verträge helfen, Missverständnisse und daraus entstehende Haftungsstreitigkeiten mit Geschäftspartnern und Kunden zu vermeiden. Als äußerst praktikabel erweisen sich dabei Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), mit denen sich ein einheitliches Regelwerk für Geschäftsbeziehungen schaffen lässt. Die AGB können auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten und die Haftung kann innerhalb bestimmter Grenzen beschränkt werden.



Die AGB können auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten und so die Haftung innerhalb bestimmter Grenzen beschränkt werden. Foto: iStock, Fotowerk Aichner

Auch Handschläge haben Qualitätsunterschiede.

Ihr Rechtsanwalt berät Sie gerne: www.tiroler-rak.at

DIE TIROLER
RECHTSANWÄLTE



Wir sprechen für Ihr Recht